

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des GEMEINDERATES

am 26. August 2020
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 23:20 Uhr

in Dürnstein, FF-Haus-Oberloiben 58
Die Einladung erfolgte am 21.08.2020
durch Kurrende/Mail

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister RIESENHUBER Johann
Vizebürgermeisterin SCHWARZ Sabine

- | | |
|----------------------------------------|----------------------------------|
| 1. StR THIERY Johannes C. Dipl.-Ing. | 2. StR. RIESENHUBER Gernot BA |
| 3. StR. WÖLKART Nicole | 4. StR. Dr. WEISS Helmuth |
| 5. GR. SCHMIDL Barbara | 6. GR. STEINER Johannes Ing. |
| 7. GR. HARM Stephan Dr. | 8. GR. KNOLL August Dipl.-Ing. |
| 9. GR ALZINGER-KITTEL Katharina Dr. | 10.GR. GATTINGER Simon |
| 11. GR. OSWALD-GAGER Ulrike Mag. | 12.GR ERTL Christine BED |
| 13. GR. EGGHARTER Mario Dipl.Ing. (FH) | 14. Ortsvorsteherin Brigitte Hut |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|--------------------------------------|----|
| 1. TIEFENBACHER Roman, Schriftführer | 2. |
| 3. | 4. |

ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|--------|--------|
| 1 -x- | 2. -x- |
| 3. -x- | 4. -x- |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|----|----|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |

Vorsitzender: Bürgermeister RIESENHUBER Johann

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- TOP 1: Abstimmung über die Protokolle der Sitzung vom 24.06.2020 und Genehmigung – Abänderung – Nichtgenehmigung desselben.
- TOP 2: Bericht über vorliegende schriftliche Stellungnahme der Familie Dominik Stöger betreffend Veräußerungsverbot (neue Bauplätze in Unterloiben) und Beratung und Beschlussfassung über daraus resultierende Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 18.05.2020.
- TOP 3: Neuzusammensetzung der Gemeindeeinsatzleitung im Katastrophenschutzplan.
- TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über vorliegende schriftliche Tauschvorgenehmigung-r. k. Pfarrkirche Unterloiben und der Stadtgemeinde Dürnstein.
- TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über notwendige Entwidmungen von öffentlichen Gut bzw. Widmung in öffentliches Gut (öffentliche Kundmachung) auf Grund der vorliegenden Vermessungsurkunde GZ 1023/2016, im Bereich des ehemaligen Dinstlgutes.
- TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über praktische Umsetzung aufgezählter Maßnahmen der Grünraumgestaltung in Dürnstein, laut vorliegendem Beratungsprotokoll vom 29.06.2020 (Aktion: Natur im Garten).
- TOP 7: Bericht über vorliegendes schriftliches Übereinkommen mit der NÖVOG, zur Kostentragung für die Planung, Errichtung, Erhaltung und Inbetriebnahme der Lichtzeichenanlage im Gemeindegebiet Dürnstein.
- TOP 8: Bericht über die stattgefundenen Generalversammlungen des Vereins Welterbegemeinden Wachau und dem Arbeitskreis Wachau Dunkelsteinerwald Regionalentwicklung GmbH.
- TOP 9: Beratung und Beschlussfassung über schriftlich eingebrachte Anträge des Verkehrsausschusses im Zuge der Neugestaltung des P5.
- TOP 10: Beratung und Beschlussfassung über die Bildung einer Arbeitsgruppe, bestehend aus den Mitgliedern des Stadtrates, betreffend Ausarbeitung Gestaltung für den P1 bzw. Ausschreibung- Vergabe von ersten Planungsarbeiten.
- TOP 11: Beratung und Beschlussfassung betreffend Beteiligung der Stadtgemeinde Dürnstein an der neu zu gründenden Regionalen Park und Infrastruktur GmbH (P1).
- TOP 12: Bericht über Entwurf einer Vermessungsberichtigung der Vermessungsbüro Schubert ZT GmbH betreffend Grundstücke Hutter bzw. Stadtgemeinde Dürnstein im Bereich Hallergarten.
- TOP 13: Beratung und Beschlussfassung über Einführung des Bastelbeitrages ab 07.09.2020 im Landeskindergarten und der Kleinkindgruppe entsprechend dem Normalbetrieb.
- TOP 14: Beratung und Beschlussfassung über Adaptierungen bzw. Abänderungen der Gemeinderatsausschüsse auf Grund des Mandatsverzichtes von Herrn Baumeister Ing. Wallner und der Angelobung der neuen Gemeinderätin Frau Christine Maria Ertl.
- TOP 15: Bericht der Ausschuss-Vorsitzenden und der Ortsvorsteherin

Nicht öffentlicher Teil

- TOP 16: Personalangelegenheit-Kindergarten

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eingehen in die Tagesordnung erklärt der Bürgermeister, dass drei Gemeinderäte (Stadtrat Thiery, Stadtrat Weiss und GR Knoll) vor der heutigen Gemeinderatssitzung an ihn herangetreten sind und erklärt haben, dass sie den **Tagesordnungspunkt 2 Bericht über vorliegende schriftliche Stellungnahme der Familie Dominik Stöger betreffend Veräußerungsverbot (neue Bauplätze in Unterloiben) und Beratung und Beschlussfassung über daraus resultierende Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 18.05.2020, gem. § 47 Abs. 2 NÖ. Gemeindeordnung 1973** beantragen, diesen in den **nicht öffentlichen Teil** der heutigen Sitzung zu verschieben.

Dazu erteilt der Bürgermeister Herrn GR August Knoll das Wort, der diesen Antrag, wie oben festgehalten, vorbringt.

Nach eingehender Diskussion wird über den Antrag abgestimmt:

Beschluss: Dem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt

Abstimmungsergebnis: 2 Gegenstimmen (Stadträtin Wölkart, Gemeinderätin Ertl), 3 Enthaltung (Bgmst Johann Riesenhuber, Vizebürgermeisterin Schwarz, Gemeinderätin Oswald-Gager), **10 Stimmen dafür**

Somit wird der Tagesordnungspunkt 2 in der nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

Weiters stellt **der Bürgermeister** einen **Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 NÖ. Gemeindeordnung 1973** wie folgt:

Antrag:

Es liegt ein Schreiben der NÖ. Landesregierung, Abteilung Raumordnung, Umwelt und Verkehr vom 21.08.2020 vor. In diesem wird darauf hingewiesen, dass die Hubschrauber-Air True Colors GmbH & Co KG bei der Luftbehörde ein Ansuchen um die Erteilung zur Bewilligung von 10 Außenlandungen und- abflüge innerhalb eines Jahres auf dem Parkplatz der Domäne Wachau auf dem Grundstück 110, KG Dürnstein eingebracht hat.

Zweck: Gewerbliche Personentransporte, Foto und Filmflüge.

Die Gemeinde hat nun die Möglichkeit, gem. § 9 Abs. 2 Luftfahrtgesetz bis spätestens 31.08.2020 schriftlich, per Mail oder per Telefax mitzuteilen, ob öffentliche Interessen der Erteilung der Bewilligung entgegenstehen.

Der Gemeinderat möge über eine mögliche Bewilligung von Seiten der Stadtgemeinde Dürnstein für diese geplanten Flüge einen Beschluss fassen.

Begründung:

Da es in der Vergangenheit schon einige Beschwerden betreffend der bereits stattgefundenen Flüge im Bereich der Domäne Wachau gegeben hat, möchte der Bürgermeister einen Beschluss des Gemeinderates über die oben genannte Sachlage erwirken.

Die Dringlichkeit wird mit der Frist 31.08.2020 begründet.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Somit wird der Dringlichkeitsantrag als Tagesordnungspunkt 17 vom Gemeinderat im öffentlichen Teil behandelt.

TOP 1:

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Sitzungsprotokolle vom 24.06.2020 einstimmig genehmigt werden.

TOP 3:

Neuzusammensetzung der Gemeindeeinsatzleitung im Katastrophenschutzplan.

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Einsatzleitung für den Katastrophenschutzplan Dürnstein auf Grund der letzten Gemeinderatswahl neu zusammengestellt werden muss.

Dies betrifft die Einsatzleiterliste, die Einsatzleitung und die Verbindungsoffiziere.

Vorschläge:

Einsatzleiterliste:

- 1. Bgm. Johann Riesenhuber***
- 2. Stadtrat Gernot Riesenhuber***
- 3. Gemeinderat Johannes Steiner***
- 4. Vizebgm. Sabine Schwarz***
- 5. Stadtrat Helmuth Weiss***
- 6. Stadtrat Christian Thiery***
- 7. Gemeinderat Stephan Harm***
- 8. Gemeinderat Simon Gattinger***

Einsatzleitung:

behördlicher Einsatzleiter: Bgmst. Johann Riesenhuber

Leiter Stabsarbeit: Stadtrat Gernot Riesenhuber

S2-Lageführung: Stadtrat Helmuth Weiss

S3-Einsatzführung: Gemeinderat Johannes Steiner

S4-Versorgungswesen: Stadtrat Christian Thiery

S5-Öffentlichkeitsarbeit: Gemeinderat Simon Gattinger

S6-Kommunikation/Meldewesen: Stadträtin Nicole Wölkart

Der Bürgermeister stellt fest, dass sich im neuen Gemeinderat einige Mandatäre befinden, die eine profunde Feuerwehrausbildung vorweisen können und sich daher bestens für den Katastropheneinsatz eignen.

Vor allem im Hochwassereinsatz ist es wichtig und notwendig, innerhalb der Stadtgemeinde Dürnstein bestens für den Notfall aufgestellt zu sein, natürlich im Zusammenwirken mit der FF-Dürnstein und allen weiteren notwendigen Organisationen.

Um für den Notfall gerüstet zu sein, wird es im Herbst eine Übung bzw. Schulung für den Hochwassereinsatz geben (Planspiel).

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge die vom Stadtrat erstellte Neubesetzung der Einsatzleitung für den Katastrophenschutzplan Dürnstein beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 4:

Beratung und Beschlussfassung über vorliegende schriftliche Tauschvorgenehmigung-r. k. Pfarrkirche Unterloiben und der Stadtgemeinde Dürnstein (Beilage A).

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass zur geplanten Erweiterung des Gemeindefriedhofes Loiben Grundstücke der Pfarre Loiben notwendig sind.

Dazu sollen Gründe zwischen der Gemeinde und der Pfarre getauscht werden.

Es liegt eine schriftliche Tauschvorgenehmigung vor, die der Gemeinderat vor Erstellung des eigentlichen Tauschvertrages genehmigen muss.

Die Pfarre vertauscht eine Teilfläche der Parzelle 239/1 (Weingärten) im Ausmaß von 600 m² und die Gemeinde im Gegenzug die Parzelle 516/2 (Weingärten) im Ausmaß von 867 m².

Die Verhandlungen zu dieser notwendigen und sinnvollen Erweiterung hat noch Vbgm. Emmerich Knoll a.D. geführt, so der Bürgermeister weiter in seinen Ausführungen.

Der notwendige Tauschvertrag ist laut der vorliegenden Tauschvorgenehmigung bis spätestens 31.10.2020 der Diözese St. Pölten vorzulegen.

Frau **Stadträtin Wölkart** weist darauf hin, dass diese Erweiterung und vor allem auch die Errichtung des Tauschvertrages mit Kosten für die Gemeinde verbunden sein wird.

Vizebürgermeisterin Schwarz stellt fest, dass schon seit einigen Jahren darüber verhandelt wird, diese Erweiterung in Jahresschritten über die Bühne zu bringen, da eben sowohl im Gemeindefriedhof Dürnstein als auch im Gemeindefriedhof Oberloiben die freien Grabstellen äußerst gering sind.

Der Bürgermeister ist der Meinung, dass diese Erweiterung mit Sicherheit notwendig sein wird (neue Siedlung) und daher die Wertigkeit der Grundstücke anders zu sehen ist.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat akzeptiert die schriftliche Tauschvorgenehmigung der r.k.Pf. Unterloiben. Diese Tauschvorgenehmigung soll als Grundlage für einen zu erstellenden Tauschvertrag durch einen Notar oder Rechtsanwalt dienen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 5:

Beratung und Beschlussfassung über notwendige Entwidmungen von öffentlichen Gut bzw. Widmung in öffentliches Gut (öffentliche Kundmachung) auf Grund der vorliegenden Vermessungsurkunde GZ 1023/2016, im Bereich des ehemaligen Dinstlgutes-(Beilage B)

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass auf Grund der Vermessungsurkunde vom 05.02.2019, GZ: 1023/2016 gewisse Parzellenteile der Gemeinde in privaten Besitz übergehen (Danube Private Doctors Club bzw. Marga Brigitte Wagner-Pischel) bzw. Privatgrund in öffentliches Gut übernommen wird.

Diese Teile sind von Seiten des Gemeinderates zu genehmigen und öffentlich kundzumachen. Danach werden diese Entwidmungen bzw. Widmungen im Grundbuch eingetragen.

Zu diesen Ent- bzw. Widmungen ist auch eine Urkunde von Seiten des Notariats Zeger erstellt worden, die bereits von der Stadtgemeinde Dürnstein unterfertigt wurde.

In diesem Zusammenhang weist **der Bürgermeister** noch darauf hin, dass sich auf einem von dieser Teilung betroffenes Straßengrundstück mit der Parz. Nr. 636 eine denkmalgeschützte Stiege befindet. So wird bei Durchführung des Teilungsplanes der Denkmalschutz ob dem Straßengrundstück angemerkt sein.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge entsprechend der Vermessungsurkunde vom 05.02.2019, Vermessungsbüro Hiller, GZ 1023/2016, sämtliche angeführte Teilstücke einerseits als öffentliches Gut widmen oder öffentliches Gut entwidmen und dies beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 6:

Beratung und Beschlussfassung über praktische Umsetzung aufgezählter Maßnahmen der Grünraumgestaltung in Dürnstein, laut vorliegendem Beratungsprotokoll vom 29.06.2020 (Aktion: Natur im Garten)-(Beilage C).

Sachverhalt:

Stadtrat Weiss berichtet über das schriftliche Beratungsprotokoll betreffend möglicher Pflanzenkonzepte für die Grünraumgestaltung in Dürnstein laut Begehung vom 29.06.2020.

Grundsätzlich sind die Vorschläge für 10 Plätze im Stadtteil Dürnstein sehr gut und auch durchführbar.

Der größte Teil der Bepflanzungen (Blumen) wird aber erst im Frühjahr 2021 über die Bühne gehen.

Die angedachten Sträucher können aber noch im heurigen Jahr eingesetzt werden, so Stadtrat Weiss weiter in seinen Ausführungen.

Der Bürgermeister stellt noch fest, dass die angedachten Bepflanzungen im Bereich Treppelweg-Anzuggasse erst nach der Sanierung des Treppelweges sinnvoll sind.

Im Bereich des Treppelweges sind ab September 2020 die Kanalarbeiten des GAV im Laufen, so der Bürgermeister weiter in seinen Ausführungen.

Hier hat der Bürgermeister auch schon ein Gespräch mit Frau DI Jilka betreffend mögliche Setzung einer Baumallee geführt. Auch betreffend Gestaltung des Parkplatzes OL (Bogner) lässt er sich von Frau DI Jilka einen Vorschlag (Baum-Schatten) erstellen.

Bereits durchgeführte Bepflanzungen (Blumen) im Talgraben wurden kritisch beurteilt (Einsicht auf Straße wird behindert), so **der Bürgermeister**.

Grundsätzlich steht aber auch er der Grünraumbepflanzung positiv gegenüber.

Der Bürgermeister fordert auch vom zuständigen Ausschuss die notwendigen finanziellen Mittel für die Bepflanzungen bei der Erstellung des VA 2021 einfließen zu lassen.

Stadtrat Weiss berichtet weiters, dass am Freitag, den 28.08.2020 eine weitere Begehung stattfinden wird. Hier sollen die Plätze in Ober- bzw. Unterloiben für eine mögliche Bepflanzung definiert werden.

Für **GR Steiner** ist die geplante Grünraumgestaltung prinzipiell eine gute Idee, nur für die vorhandene Böschung im Talgraben sollte eine andere Variante als im Bericht miteinbezogen, gefunden werden.

Hier stellt **Stadtrat Weiss** fest, dass eine Hecke und Bodendecker die richtige Lösung darstellen.

Der Bürgermeister ersucht auch den Ortsbildausschuss, Herrn Emmerich Pfaffinger (Bauhof) in die Arbeiten miteinzubeziehen, da dieser eine zweijährige Ausbildung für die Grünraumgestaltung mit ausgezeichnetem Erfolg abgeschlossen hat.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge entsprechend dem schriftlichen Beratungsprotokoll vom 29.07.2020 (Natur im Garten), die aufgezählten Pflanzungskonzepte für Dürnstein beschließen und vom Bauhof umsetzen lassen. Diese Umsetzung soll auch bereits im heurigen Jahr mit dem Auspflanzen von Sträuchern starten. Unter der Voraussetzung, dass die finanziellen Mittel dazu im Budget 2021 miteinbezogen sind.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 7:

Bericht über vorliegendes schriftliches Übereinkommen mit der NÖVOG, zur Kostentragung für die Planung, Errichtung, Erhaltung und Inbetriebnahme der Lichtzeichenanlage im Gemeindegebiet Dürnstein.

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet über das vorliegende schriftliche Übereinkommen für die Planung, Errichtung, Erhaltung und Inbetriebhaltung der Lichtzeichenanlage im Bahnkilometer 10,379 im Gemeindegebiet Dürnstein (Heudürr).

Hintergrund dieser Installierung durch die NÖVOG ist der Verkehrsunfall auf der Eisenbahnkreuzung km 10,379, KG Dürnstein am 26.10.2018.

Die Gesamtkosten für die Errichtung, Erhaltung und Inbetriebhaltung der technisch zu sichernden Bahnkreuzung km 10,379 mit einer Gemeindestraße werden gemäß § 48 Abs. 2 Eisenbahngesetz (EisbG) jeweils zur Hälfte vom Träger der Straßenbaulast, der Stadtgemeinde Dürnstein und dem Eisenbahnunternehmen, der NVÖG getragen.

Gesamtkosten: ca. € 200.000,00

Davon 50% Gemeindeanteil: € 100.000,00

Erhaltungs- und Inbetriebhaltungskosten ab 2020 € 3.002,37

Die Stadtgemeinde Dürnstein zahlt an die NÖVOG jährlich die vereinbarten anteiligen Erhaltungs- und Inbetriebhaltungskosten.

Eine Abordnung der NÖVOG hatte am 18.09.2020 ein Gespräch mit unserem Bürgermeister. Dabei stellte sich heraus, dass diese über das Übereinkommen nicht informiert waren.

Das Thema dieser Gesprächsrunde war die Einhaltung des aktuellen Kooperationsvertrages für die Wachaubahn.

Die im schriftlichen Übereinkommen ausgewiesenen Finanzierungs- bzw. Erhaltungskosten einer neuen Lichtzeichenanlage im Gemeindegebiet Dürnstein (Eisenbahnkreuzung km 10,379) sind für die Stadtgemeinde Dürnstein nicht finanzierbar.

Dazu hat der Bürgermeister mit dem zuständigen Bearbeiter, Herrn Kirchhofer ein klärendes Gespräch geführt.

Nach seiner Aussage gibt es für die Stadtgemeinde Dürnstein keine Möglichkeit, gegen dieses vorliegende Übereinkommen vorzugehen.

Grundlage dafür, ist ein rechtskräftiger Bescheid, der sowohl für die NÖVOG als auch für die Gemeinde gilt und ein Verkehrsgutachten dazu im Vorfeld erstellt wurde.

Die Kosten für die Gemeinde in der Höhe von € 100.000,00 werden durch ein bestehendes Abkommen zwischen der Marktgemeinde Weißenkirchen und der Stadtgemeinde Dürnstein aus dem Jahre 1967, zur Teilung der Erhaltungskosten für den oben genannten Bereich (Im Schild), aufgeteilt. Außerdem gibt es von Seiten der NÖ. Landesregierung, Abt. RU 6 eine 40-60%ige Förderung.

Somit würden für die Stadtgemeinde Dürnstein € 25.000,00 bleiben.

Dazu ist aber auch festzustellen, dass die Brücke im Schild ebenfalls saniert werden muss, so **der Bürgermeister.**

Stadtrat Weiss versteht nicht, warum die Stadtgemeinde Dürnstein in diesem Verfahren keine Parteienstellung gehabt hat.

Wenn hier eine Vereinbarung für diese Kreuzung vom Gemeinderat beschlossen wird, werden noch weitere Lichtzeichenanlagen für andere Bahnübergänge folgen.

Daraus könnte für viele Gemeinden der finanzielle Ruin resultieren, **so Stadtrat Weiss.**

Der Bürgermeister berichtet an dieser Stelle, dass von Seiten der NÖVOG eine abgespeckte Variante einer Lichtzeichenanlage in Erarbeitung bzw. Testphase ist. Diese soll aber für Dürnstein laut Auskunft von Herrn Kirchhofer (NÖVOG) nicht in Frage kommen.

Nach eingehender Diskussion wird eine Beschlussfassung über das vorliegende Übereinkommen zurückgestellt und der Verkehrsausschuss beauftragt, Grundlagenforschung in diesem Fall durchzuführen und in der nächsten Sitzung darüber berichten.

Die Kosten müssten ebenfalls in das Budget 2021 miteinbezogen werden, so der Bürgermeister.

Antrag des Stadtrates:

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt. Der Verkehrsausschuss wird beauftragt, sich betreffend dem vorliegenden Übereinkommen juristisch zu erkundigen, ob hier eine Möglichkeit für die Stadtgemeinde besteht, dieses nicht zu beschließen zu müssen und wenn doch, die finanziellen Mittel in das Budget 2021 rechtzeitig einmeldet.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 8:

Bericht über die stattgefundenen Generalversammlungen des Vereins Welterbegemeinden Wachau und dem Arbeitskreis Wachau Dunkelsteinerwald Regionalentwicklung GmbH.

Sachverhalt:

Der Bürgermeister erörtert die wichtigsten Punkte der am 29.06.2020 im Schloss Spitz stattgefundenen Generalversammlung des Vereins Welterbegemeinden Wachau und des Arbeitskreises Wachau Dunkelsteinerwald Regionalentwicklungs GmbH.

Generalversammlung Verein Welterbegemeinden Wachau:

- vorliegende Antrag der Stadtgemeinde Melk betreffend Änderung der Statuten
- Gründung einer Arbeitsgruppe zur Überarbeitung der Statuten
- Wahl des Vorstandes (Nunzer, Stellv.-Polz)
- neuer Projektassistent Michael Tanzer, Bsc
- Kassabericht und RA 2019
- Budget 2020
- gemeinsame Parkraumbewirtschaftung Wachau (Gründung einer GmbH)
- Abgabe zur Erhaltung des Welterbes

Generalversammlung Arbeitskreis Wachau Dunkelsteinerwald Regionalentwicklungs GmbH:

- Jahresabschluss GmbH
- Entlastung Geschäftsführung
- Leitbild Bauen in der Wachau

Dazu hätte Frau GR Oswald-Gager folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Betr. Entsendung des Bürgermeisters in den Vorstand des Vereins

„Welterbegemeinden Wachau“:

Gem. Pkt. X Z.4: Die Funktionsdauer der Vorstandsmitglieder ist an die Funktionsperiode der Gemeinderäte gekoppelt und beträgt 5 Jahre.

Es gibt zwar einen Generalbeschluss des Gemeinderates für die Entsendung des Bürgermeisters in verschiedene Gremien aus dem Jahre 2008.

Um eine zukünftige Lösung für die Stadtgemeinde Dürnstein zu treffen – vor allem um eine rechtliche Basis für den jährlichen Mitgliedsbeitrag in der derzeitigen Höhe von € 4.035,00 zu schaffen, ersuche Frau Gemeinderätin Oswald-Gager um Zustimmung ihres vorgebrachten Antrages:

„Gemäß dem Statut des Vereins „Welterbegemeinden Wachau“ wird der Bürgermeister Herr Johann Riesenhuber, für die laufende Funktionsperiode 2020-2024 als Vertreter der Stadtgemeinde Dürnstein in den Vorstand des Vereins der „Welterbegemeinden Wachau“ entsendet. Jeder vom Bürgermeister mitgetragene Vorstandbeschluss im obigen Verein bedarf der vorherigen 2/3 Mehrheit im Gemeinderat.“

Der Bürgermeister ersucht von diesem Beschluss Abstand zu nehmen.

Wenn dieser Beschluss eine Mehrheit fände, müsste der Bürgermeister vor jeder Verbandsversammlung sowohl Stadtrat als auch Gemeinderat einladen und befragen, ob er für gewisse Tagesordnungspunkte der Verbandsversammlung seine Zustimmung geben darf.

Das würde in keiner Weise funktionieren und auch nicht sinnvoll sein.

Die nächste Gesprächsrunde der Verbandsversammlung ist demnächst geplant und dort sollte es Ziel sein, den Verein aufzulösen und in einen Verband umzuwandeln. Der Bürgermeister wird in der nächsten Gemeinderatssitzung darüber informieren.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

TOP 9:

Beratung und Beschlussfassung über schriftlich eingebrachte Anträge des Verkehrsausschusses im Zuge der Neugestaltung des P5.

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet über den vorliegenden schriftlichen Antrag des Verkehrsausschusses im Zuge der Neugestaltung des P5:

Dazu stellt er noch fest, dass der P5 fertiggestellt wurde und 31 Parkplätze zu Verfügung stehen.

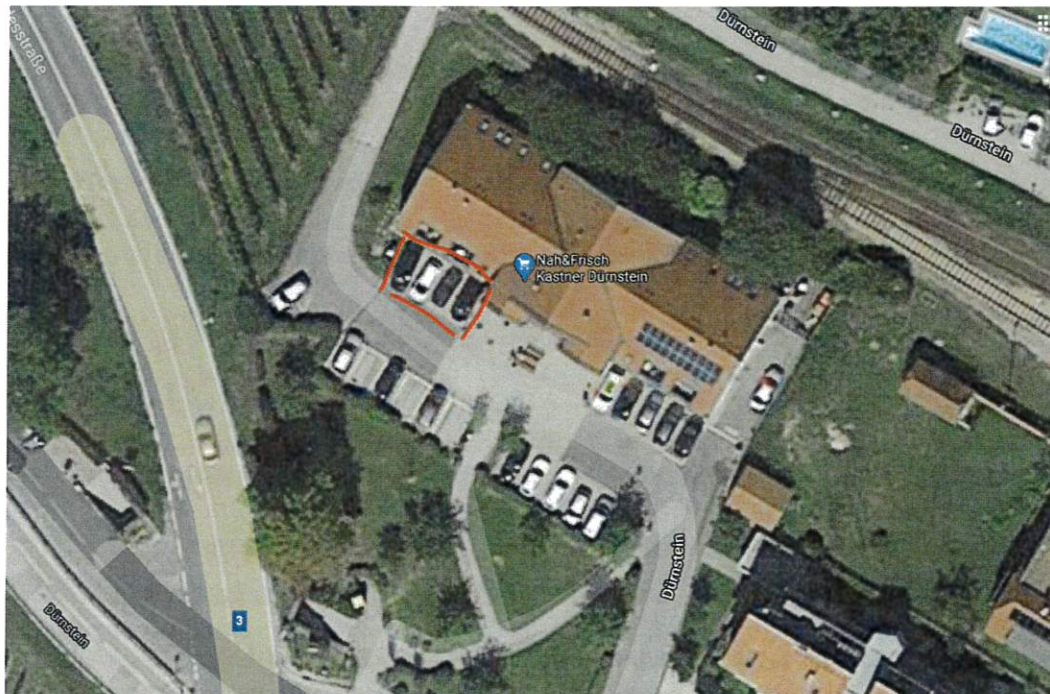
Mehr wären geplant gewesen, aber die vorhandene Bepflanzung (Bäume) hat dies verhindert.

Der Ausschuss für Verkehr beantragt im Zuge der Neugestaltung des P5 wie folgt:

- a) *Anhebung des Mietzins für neu vergebene Verträge auf € 20,- / Monat, ab dem 1. Jänner 2021*
- b) *Kündigung und neu Vergabe aller Verträge zum Jahresende, Ausarbeitung der entsprechenden Richtlinien für die Vergabe durch den Verkehrsausschuss*
- c) *Öffnung der bisherigen am P2 fix vergebenen Plätze für die Allgemeinheit*
- d) *Vergabe von zwei neuen Plätzen, im Bereich der „Bergsteiger-Hütte“ zu bedingen wie am P5 (Bild 1) inkl. Installation von Lade-Steckdosen auf Basis eines Stromzählers (Gespräche mit Böhmer)*
- e) *Vergabe der 4 bisher für die Touristen-Information gesperrten Parkplätze an Dauermieter der Anlagen Gedesag I und Gedesag II zu gleichen Konditionen wie am P5. Grund ist ein Antrag der Bewohner von Gedesag II mehr fixe Plätze zu schaffen.*

Antrag des Verkehrsausschusses:

Der Gemeinderat möge in seiner nächsten Gemeinderatssitzung die aufgezählten Punkte (a-e) des schriftlich eingebrachten Antrages des Verkehrsausschusses beschließen.



Stadtrat Weiss stellt fest, dass die Punkte a-c für die Fraktion der FPÖ nachvollziehbar sind. Die Punkte d-e hält er uns seine Fraktion für nicht sinnvoll, da es sich bei diesen angedachten neuen Parkplätzen um Flickwerk handelt und man doch auf die Bedürfnisse der Bewohner eingehen sollte.

Vor allem sollte man dem Antrag der Bewohner der Gedesag II Wohnungen Rechnung tragen und vor dem Gebäude ausreichend Parkplätze zu Verfügung stellen, so der Stadtrat.

Stadträtin Wölkart schließt sich diesen Ausführungen an und weist darauf hin, dass vor allem die in der Gedesag II Wohnsiedlung lebenden Mütter und ihre Kinder, immer das

Problem haben, einen Parkplatz nach Einkäufen zu erhalten. Am Wochenende dürfte man den Parkplatz nicht verlassen, denn sonst ist dieser relativ rasch von auswärtigen Pkws (Gästen) besetzt.

Ein Parkplatz pro Wohnung ist einfach zu wenig, so die Stadträtin weiter in ihren Ausführungen.

Vizebürgermeisterin Schwarz meint dazu, dass es auf Grund der vorhandenen wenigen Parkplätze in Dürnstein schwierig ist, hier für jeden Bewohner der Gedesag II Wohnsiedlung einen weiteren Parkplatz VOR dem Wohnblock bereitzustellen.

Stadtrat Weiss ist der Meinung, dass die Vergabekriterien für einen Parkplatz neu definiert werden müssen. Zahlreiche angemietete Stellplätze werden oft gar nicht bis wenig genützt.

Bei diesem starken Interesse an Parkplätzen stellt sich für den **Bürgermeister** die Frage, ob die € 20/Monat ausreichend sind.

Gemeinderätin Alzinger-Kittel weist darauf hin, dass z.B. in St. Pölten € 30,00 bis € 45,00/Monat für einen PKW-Stellplatz verrechnet werden und dass, obwohl die Stadt St. Pölten mehr Fläche zu Verfügung hat als Dürnstein.

Der **Bürgermeister** weist darauf hin, dass die Parkplätze vor dem Wohnobjekt Gedesag II bei weitem nicht ausreichen, um jeden Bewohner einen Parkplatz zu garantieren, dadurch würde auch fast die Hälfte der Parkplätze am P2 vergeben werden müssen.

Stadtrat Thiery ist der Meinung, dass man die Bevölkerung nicht unnötig mit hohen Kosten belasten soll, sondern Gelder vor allem bei den Gästen aus Nah und Fern zu holen sind.

Nach eingehender Diskussion schlägt der Bürgermeister vor, den Tagesordnungspunkt zweizuteilen:

Die Punkte a-d kann der Gemeinderat ohne weiters beschließen.

Der Punkt e) *Vergabe der 4 bisher für die Touristen-Information gesperrten Parkplätze an Dauermieter der Anlagen Gedesag I und Gedesag II zu gleichen Konditionen wie am P5.*

Grund ist ein Antrag der Bewohner von Gedesag II mehr fixe Plätze zu schaffen, wird zurückgestellt und der Verkehrsausschuss beauftragt, die Vergabekriterien zu überarbeiten und genau zu klären, wie viele Parkplätze für die Gedesag II Wohnsiedlung tatsächlich notwendig sind.

GR Steiner sieht die zunehmende Privatisierung der Parkplätze als äußerst problematisch an. Dazu gibt es viel zu wenige Parkplätze in der Gemeinde, so der Gemeinderat.

Genau deswegen hätte **Stadtrat Thiery** den Punkt e) als sinnvoll angesehen.

Mit diesem Punkt käme es nur zu einer Erweiterung des Parkplatzangebotes.

Stadtrat Riesenhuber ist der Meinung, dass zuerst die Vergabe für den P5 abgeschlossen werden muss und dann ist ersichtlich, wie viele Parkplätze noch zusätzlich notwendig sind.

Wenn der P 5 nicht ausreicht, sind die Punkte d) und e) des Ausschuss-Antrages sinnvoll.

Hier würde entsprechend der Anträge und der überarbeiteten Richtlinien die zusätzlichen Parkplätze, wie in d) und e) festgehalten, vergeben.

Antrag des Stadtrates:

Dem Gemeinderat möge den schriftlichen Antrag des Verkehrsausschusses mit allen Unterpunkten a) bis e) bezugnehmend auf die Neugestaltung des P5 beschließen. Die Punkte d) und e) werden dann relevant, wenn die Parkplätze des P5 nicht ausreichen. Dazu sind die Vergaberichtlinien vom Verkehrsausschuss zur überarbeiten.

Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen

Abstimmungsergebnis: 2 Gegenstimmen (Stadtrat Weiss, GR Eggharter), 13 Stimmen dafür

TOP 10:

Beratung und Beschlussfassung über die Bildung einer Arbeitsgruppe, bestehend aus den Mitgliedern des Stadtrates, betreffend Ausarbeitung Gestaltung für den P1 bzw. Ausschreibung- Vergabe von ersten Planungsarbeiten.

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet über das Planungsprojekt für den P1 (Welterbeverein, DI Feigl) und die Unterstützung von Seiten der Umweltschutzkommission und Leader.

Dazu gibt es eine Kostenschätzung von zirka € 1,4 Millionen (ohne Gestaltung Treppelweg).

Weiters berichtet der Bürgermeister über sein Schreiben an Landeshauptfrau Mikl-Leitner und dem damit verbundenen Finanzierungsgespräch in der NÖ. Landesregierung.

Dazu gibt es nun eine verbindliche Zusage für etwaige Förderschienen (Eco-Plus, Raumordnung, Natur im Garten, 3 außerordentliche Bedarfszuweisungen zu je € 120.000,00).

Dazu wäre nun eine Detailbeauftragung für die Planung des P1 an Frau DI Feigl notwendig und natürlich die damit verbundene öffentliche Ausschreibung.

Unterstützt würde die Gemeinde von Seiten der Donau Touristik GmbH (Adi Aigner-Projektleiter) und DI Agnes Feigl bzw. Herr Matthias Zawichowski, als Projektbeauftragte).

Die ersten Schwerpunkte müssen die Installierung einer neuen WC-Anlage, die Besucherstromlenkung und die teilweise Umlenkung des Fahrradverkehrs an die Donau sein, so **der Bürgermeister**.

Auch die Neupositionierung der Tourismus-Infostelle muss überdacht werden.

Die dazu nötige Arbeitsgruppe soll aus den Mitgliedern des Stadtrates zusammengestellt werden.

Gemeinderätin Ertl ist der Meinung, dass die Radfahrer nicht nur zum Treppelweg umgeleitet werden sollen, sondern viele Radfahrer möchten auch die Stadt genießen.

Hier soll ein Mittelweg gefunden werden, so **der Bürgermeister**.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge eine Arbeitsgruppe zur notwendigen Planung des P1 bzw. der damit verbundenen Ausschreibung-Vergabe-Planung aus den Mitgliedern des Stadtrates bilden und beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 11:

Beratung und Beschlussfassung betreffend Beteiligung der Stadtgemeinde Dürnstein an der neu zu gründenden Regionalen Park und Infrastruktur GmbH (P1)-(Beilage D).

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet über den vorliegenden Gesellschaftsvertrag betreffend Parkraumbewirtschaftung Wachau, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Dürnstein und der Regionalen Park und Infrastruktur GmbH.

Im Vorfeld hat der Bürgermeister diesen Gesellschaftsvertrag Stadtrat Weiss und Gemeinderätin Oswald-Gager zur Prüfung weitergeleitet.

Das Ergebnis der Prüfung ergab, dass dieser Vertrag in der vorliegenden Form für die Gemeinde rechtlich unmöglich ist, da hoheitliche Aufgaben von einer GmbH nicht erledigt werden dürfen, so **Stadtrat Weiss**.

Dazu wurde der Vertrag auch der Rechtsanwaltschaft vorgelegt, die einen Großteil der Bedenken von Herrn Stadtrat Weiss und Gemeinderätin Oswald-Gager bestätigt.

Es geht hier immer wieder um Punkte, die in die Hoheitsverwaltung der Stadtgemeinde Dürnstein eingreifen würden.

Die wichtigste Aussage ist die, dass die Erledigung hoheitlicher Aufgaben (z.B. orts- und sicherheitspolizeiliche und abgabenrechtliche Beschlüsse) durch die geplante GmbH gegen die verfassungsrechtlich normierte Gemeindeautonomie verstoßen würde und daher unzulässig wäre. Die einzig rechtlich saubere und praktikable Lösung wäre der Verkauf oder

die Verpachtung einer Fläche zur Bewirtschaftung durch die Gesellschaft. Ob die Gemeinde Dürnstein das will, ist allerdings eine andere Sache.

Grundsätzlich sind die Mitglieder des Stadtrates dafür, in diese GmbH einzusteigen, aber ohne dass ein Nachteil für die Stadtgemeinde Dürnstein daraus entsteht.

Ein gemeinsames Auftreten der Wachaugemeinden soll das Ziel sein, so **Stadtrat Thiery**.

Der Bürgermeister wollte mit den Unterlagen von Herrn Stadtrat Weiss und Frau Gemeinderätin Oswald Gager inklusive Schreiben der Volksanwaltschaft am 26.08.2020 mit den betroffenen Wachaugemeinden in weitere Verhandlungen treten.

Dieser Termin wurde verschoben.

Sollten alle Punkte in der nächsten Zusammenkunft geklärt werden können, wäre eine Beschlussfassung betreffend Beteiligung an der neu zu gründenden Regionalen Park und Infrastruktur GmbH in der nächsten GR-Sitzung möglich. Kommt es zu keiner Klärung, dann wird der Bürgermeister lediglich berichten.

Eine gemeinsame Lösung im Sinne der Wachaugemeinden sollte gefunden werden.

Natürlich aber nicht auf Kosten der Stadtgemeinde Dürnstein, so **der Bürgermeister**.

Der Bürgermeister wird bei der nächsten Gemeinderatssitzung wieder berichten.

Stadtrat Weiss empfindet ebenfalls die gemeinsame Parkraumbewirtschaftung für die Busse in der Wachau als sehr sinnvoll, teilt aber die rechtlichen Bedenken mit der Volksanwaltschaft (Verstoß gegen den Artikel 116 der Bundesverfassung).

Auch Gemeinderätin **Oswald-Gager** stößt in dasselbe Horn und ist der Meinung, dass der vorliegende Gesellschaftsvertrag in dieser Form nicht vom Gemeinderat beschlossen werden kann. Hier fehlt eine dezidierte Geschäftsordnung.

Der Bürgermeister wird alle Bedenken in die nächste Sitzung der Wachaugemeinden mitnehmen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um einen Grundsatzbeschluss, ob der Gemeinderat prinzipiell diese Parkraumbewirtschaftung für die Wachaugemeinden haben möchte und wenn ein neuer gesetzeskonformer Vertragsentwurf vorliegt, dieser keine Nachteile für die Stadtgemeinde Dürnstein aufweist, dieser auch vom Gemeinderat beschlossen würde.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 12:

Bericht über Entwurf einer Vermessungsberichtigung der Vermessungsbüro Schubert ZT GmbH betreffend Grundstücke Hutter bzw. Stadtgemeinde Dürnstein im Bereich Hallergarten.

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet über den vorliegenden Entwurf einer Vermessungsberichtigung der Grundstücke .127/1, KG Dürnstein und dem Grundstück 97/1, KG Dürnstein im Ausmaß von 56n².

Die Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Hiller aus Krems an der Donau, GZ 574/2014, vom 30.06.2014 wurde vom genannten Vermessungsbüro nicht grundbücherlich durchgeführt. Die betroffenen Grundstücksfläche von 56m² die Herr Hutter im Zuge dieser Vermessung von der Stadtgemeinde Dürnstein erhielt, löste er aber der Gemeinde finanziell ab.

Dazu gibt es auch einen Kaufvertrag, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Dürnstein und Herrn Friedrich Hutter.

Auch die notwendige Flächenwidmungsplanänderung von Verkehrsfläche öffentlich in Bauland-Agrar wurde im Jahre 2018 von Seiten der Stadtgemeinde Dürnstein durchgeführt und im Gemeinderat beschlossen.

Im Jahre 2019 stellte die Gemeinde fest, dass die Parzelle 97/1 (Stadtgemeinde Dürnstein) nicht als öffentliches Gut im Kataster ausgewiesen ist, sondern als Privatbesitz der Stadtgemeinde Dürnstein.

Damit aber der Zugang zum öffentlichen Gut für die im Bereich des Hallergarten befindlichen Wohnobjekte gegeben ist, musste eine Teilungsplan durchgeführt werden und ein Teil der Parzelle 97/1 in öffentliches Gut übernommen werden.

Dieser Teilungsplan vom Vermessungsbüro Schubert wurde auch so vom Gemeinderat genehmigt.

Vor kurzen stellte sich heraus, dass das Vermessungsbüro Hiller eben die Vermessungsurkunde aus dem Jahre 2014 (Auftrag Herr Friedrich Hutter) bis dato nicht durchgeführt hat.

Somit beinhaltet der Teilungsplan aus dem Jahre 2019 die Grundstücksfläche von 56m² im Besitz der Stadtgemeinde Dürnstein, obwohl diese Fläche eigentlich schon Herrn Friedrich Hutter gehört (Ablöse 2014).

Die Berichtigung vom Vermessungsbüro Schubert liegt nun vor und wird auch von Herrn Friedrich Hutter bezahlt.

Nach Durchführung dieser Berichtigung befindet sich das Teilstück von insgesamt 56m² auch offiziell im Besitz des Herrn Friedrich Hutter und somit auch im Grundbuch.

Herr Zimmel (Mitarbeiter) der Vermessungsbüro Schubert ZT GmbH wird die Berichtigung vor Ort ausstecken und mit dem Bürgermeister und Herrn Hutter vor Ort nochmals besprechen. Nach Zustimmung beider Herren, wird der Teilungsplan erstellt und muss dann vom Gemeinderat beschlossen werden.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

TOP 13:

Beratung und Beschlussfassung über Einführung des Bastelbeitrages ab 07.09.2020 im Landeskindergarten und der Kleinkindgruppe entsprechend dem Normalbetrieb- (Beilage E).

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass ein Antrag des Kindergartenausschusses eingebracht wurde.

Frau **Stadträtin Wölkart** bringt den Antrag vor:

Es geht hier um die Aufhebung der Bastelbeitrag Amnestie auf Grund der Corona Krise.

Das heißt, dass ab Beginn des neuen Kindergartenjahres wieder der Bastelbeitrag vorgeschrieben werden soll.

**Antrag an den Stadt- und Gemeinderat der
Stadtgemeinde Dürnstein**

Betr.:Einführung Bastelbeitrag ab 07.09.2020 für die Kindergarten- bzw. Kleinkindgruppe

Begründung:

Aufgrund Corona haben wir im März beschlossen den Bastelbeitrag auszusetzen.

Nachdem ab 07.09.2020 wieder „Normalbetrieb“ herrscht ersuchen wir um Wiedereinführung des Bastelbeitrages für die Kindergarten- bzw. Kleinkindgruppe.

Antrag: Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Dürnstein möge die Wiedereinführung des Bastelbeitrages für die Kindergarten- bzw. Kleinkindgruppe Dürnstein ab 07.09.2020 in seiner nächsten Gemeinderatssitzung beschließen.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge entsprechend dem schriftlichen Antrag des Kindergartenausschusses die laufende Bastelbeitragamnestie auf Grund der Corona Krise aufheben. Der Bastelbeitrag ist ab neuem Kindergartenjahr wieder vorzuschreiben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 14:

Beratung und Beschlussfassung über Adaptierungen bzw. Abänderungen der Gemeinderatsausschüsse auf Grund des Mandatsverzichtes von Herrn Baumeister Ing. Wallner und der Angelobung der neuen Gemeinderätin Frau Christine Maria Ertl.

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass Frau Gemeinderätin Frau Christine Ertl am 19.08.2020 vom Bürgermeister angelobt wurde. Herr Baumeister Wallner hat sein Mandat als Gemeinderat zurückgelegt.

Die Zuordnung von Frau Christine Ertl in die jeweiligen Gemeinderatsausschüsse sieht wie folgt aus:

Dazu hält Frau Stadträtin Wölkart fest:

Frau Stadträtin Wölkart scheidet aus dem **Ausschuss: Information, Dokumentation, EDV, Archiv** aus. Anstatt ihr, wird Frau *GR Ertl* in den Ausschuss aufgenommen.

Im **Ausschuss Organisation, Finanz und Personal** scheidet Baumeister Ing. Wallner aus. Statt seiner Person wird hier **Frau Stadträtin Wölkart** miteinbezogen.

Im Ausschuss **Infrastruktur** scheidet ebenfalls Herr Baumeister Ing. Wallner aus und Frau **GR Ertl** wird aufgenommen.

Der Bürgermeister berichtet dazu, dass sich Herr Gemeinderat Wallner herzlichst für die gute Zusammenarbeit bedankt und er diesen Entschluss des Mandatsverzichtes deswegen gefasst hat, da er sich beruflich verändern wird und auch seinen Zweitwohnsitz in Unterloiben aufgelassen hat.

An dieser Stelle begrüßt **der Bürgermeister** auch offiziell die neue Gemeinderätin, Frau Christine Ertl herzlich in der Runde.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge entsprechend der von Stadträtin Wölkart vorgebrachten Streichungen bzw. Adaptierungen die Zuteilung von Frau Gemeinderätin Ertl in die jeweiligen Gemeinderatsausschüsse beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 15:

Bericht der Ausschuss-Vorsitzenden und der Ortsvorsteherin

Der Bürgermeister berichtet, dass der GAV mit seinen Kanalarbeiten entlang des Treppelweges ab September 2020 beginnt.

Die dazu notwendigen Arbeiten wurden bereits vergeben.

Die ersten Arbeiten sind Gasleitungsverlegungen durch die Firma Schütz.

Mit den Arbeiten des Kanalbaus wird im November 2020 begonnen.

Weiters berichtet der Bürgermeister, dass viele private Hausbesitzer ihre Sträucher und Bäume auf öffentlichen Grund wachsen lassen. Darüber wurde bereits in der letzten amtlichen Mitteilung darauf hingewiesen.

Der Ortsbildausschuss wird beauftragt, eine Begehung durchzuführen und die betroffenen Grundstücke bildlich festzuhalten, damit die Gemeinde die Hausbesitzer persönlich anschreiben kann (innerhalb der nächsten 8 Tage).

Außerdem berichtet der Bürgermeister, dass im letzten Quartal, wie jedes Jahr, das Budget 2021 in der Verwaltung erstellt werden muss.

Dazu sind alle Budgetwünsche bis spätestens 15.09.2020 in schriftlicher Form in der Gemeindestube zu deponieren.

Etwaige Projektwünsche (ehemaliger außerordentlicher Haushalt) sind mit einer dementsprechenden Deckung (Einnahmen) einzumelden, so der Bürgermeister.

Der Bürgermeister berichtet auch über eine vorliegende Planungsskizze der NÖ. Straßenbauabteilung betr. Sanierung der Landesstraße im Bereich UL-Ost (Edlinger-Fink).

Ohne einer Abtretung von Seiten des Herrn Fink wird diese Planung nicht möglich sein.

Frau **Gemeinderätin Alzinger-Kittel** weist darauf hin, dass im Kurvenbereich dieses Straßenzuges immer wieder geparkt wird, obwohl das nicht erlaubt ist.

Hier ist eine sinnvolle und nachvollziehbare Planung von Seiten der NÖ. Straßenbauabteilung gefragt, so **der Bürgermeister**.

An dieser Stelle macht **Stadtrat Weiss** darauf aufmerksam, dass prinzipiell nur auf eingezeichneten Parkplätzen in Ober- bzw. Unterloiben geparkt werden darf. Wobei hier aber auch Grauzonen der PKW Abstellung vorhanden sind (Holzapfel).

Stadtrat Thiery berichtet, dass das Wagner Haus in Dürnstein neu verputzt wird (Ortsbild).

Stadtrat Weiss möchte nochmals auf das notwendige Schild betr. Privatparkplatz am P5 hinweisen.

Dieses wurde bereits bestellt, so **der Bürgermeister**.

Das Abfallsammelzentrum im Bauhof wird ab 01.01.2021 nicht mehr geöffnet sein.

So die Aussage des Geschäftsführers des GV Krems, Herrn Wildpert.

Auch das in Dürnstein vorhandene Strauchschnittzwischenlager ist nicht offiziell genehmigt.

Wenn die Gemeinde dem GV ein Grundstück (500 m²) zu Verfügung stellt, würden diese einen Sammelplatz errichten.

Am 10.09.2020 findet ein Gespräch zwischen unserem Bürgermeister und Herrn Bezirksförster Koppensteiner statt (Naturschutzbehörde, Thema: Ablagerungen, Kompostierungen im Gemeindegebiet).

Auch mit Herrn Pöll (Wildbach) wird am 03.09.2020 ein Gespräch (Hack-Unwetter-Ausschwemmungen) stattfinden, so **der Bürgermeister**.

GR Harm berichtet:

Die Stunden für Emmerich Knoll sind ja so gut wie erledigt. Nur hat Verena Geppner auch in der Früh ab 7:00 Dienst gehabt. GR Harm hat eine elektronische Bedarfserhebung bei den Eltern durchgeführt, welche Kinder tatsächlich täglich vor 7:30 abgegeben werden. Es sind 9 Kinder, das heißt wir müssen schon in der Früh Frau Fuchs eine Betreuerin zur Verfügung stellen.

Das wird nun so geregelt:

Brigitte Gratzner wird im Landeskindergarten bis 7:30 aushelfen und dann erst in die Kleinkindgruppe wechseln, Frau Dürauer hat dafür das Okay gegeben da bis 7:30 bei ihr nur wenige Kinder anwesend sind. Ab 7:30 wird dann täglich Frau Isabella Kamleitner ihren Dienst beginnen.

Dieser dauert dann täglich von 7:30 bis 13:00. Das heißt aber, dass Frau Isabella Kamleitner von den Stunden her aufstocken müssen. Sie würde jetzt da Frau Geppner ab September weg ist 27,5 Stunden benötigen.

Dazu gibt es im nicht öffentlichen Teil der heutigen GRS noch einen Beschluss zu fassen. Wenn laut Ampelregelung wieder ein Tunnel/Schleusensystem eingeführt werden muss, ist die Gemeinde gezwungen, die Kleinkindgruppe erst um 7:30 aufzusperren, um die geforderte Betreuerzahl zu haben. Das sollte aber kein Problem sein, da im Gegensatz zum Landeskindergarten die Öffnungszeiten in der Kleinkindgruppe von der Gemeinde gesteuert werden kann.

Die Reinigung hat auch Frau Geppner am Nachmittag großteils übernommen.

Vorschlag von GR Harm wäre, die Firma welche die Kleinkindgruppe reinigt auch gleich dafür zu engagieren. In der Kleinkindgruppe wird am Dienstag, Donnerstag und Freitag von der Reinigungsfirma gereinigt. GR Harm würde die Firma bitten, im Anschluss an den selben Tagen auch den Landeskindergarten durchzureinigen. Kommt sicherlich billiger als eine Betreuerin oder Putzfrau anzustellen. Ideal wäre, wenn Frau Pfaffinger am Montag die Reinigung übernehmen könnte. Am Mittwoch reinigen die Damen selber.

Außerdem berichtet **GR Harm**, dass die Sanierung der WC-Anlagen im Landeskindergarten abgeschlossen ist.

Leider wurde ein Wassereintritt im Bereich Kindergarten-Pfarrhof entdeckt.

Spenglerarbeiten müssen kurzfristig in Auftrag gegeben werden.

Eine umfangreiche Sanierung sollte im Jahre 2021 in Absprache mit der Pfarre Loiben über die Bühne gehen, so der Gemeinderat.

Stadtrat Weiss berichtet:

GR-Ausschuss „Kultur und Ortsbild“:

Im Zuge einer Begehung der KG Dürnstein hat der Ausschuss mit Beratung durch Frau DI Jilka jene Stellen festgelegt, deren Optik durch Auspflanzung von Sträuchern und Blumen wesentlich verbessert werden könnte. Dazu gibt es auch schriftliche Vorschläge von DI Jilka. Die Auspflanzung der Sträucher soll noch heuer angegangen werden, mit den Blumen wird auf Grund der fortgeschrittenen Jahreszeit bis zu Frühjahr 2021 zugewartet. Am 28. Aug. findet die Begehung der KG Ober- und Unterloiben statt.

Stadträtin Wölkart berichtet über die am 23.07.2020 stattgefundene Ausschuss-Sitzung:

Sitzung „Ausschuss Soziales“ vom 23. Juli 2020
18.30 Uhr im Heurigenlokal Dr. Stephan Harm

Kindergarten + Schule:

Herr Dr. Stephan Harm berichtet, dass die Umbauarbeiten der WC Anlagen im Kindergarten während der Sommerpause stattfinden werden. Einige Arbeiten werden von unseren Gemeindebediensteten als Unterstützung übernommen.
Des Weiteren werden personelle Veränderungen im Kindergarten besprochen bzw. stattfinden (z.B. Betreuung Emmerich Knoll, der mit 2021 in eine Schule in Krems gehen wird).

Senioren:

Für die Weihnachtsfeier wurde das Heurigenlokal Leonhartsberger ins Auge gefasst, ob dies aufgrund Corona möglich sein wird ist dzt. noch sehr fraglich.
Sollte keine Feier stattfinden können sollte auf alle Fälle eine Alternative gefunden werden, wie z.B. bei der ausgefallenen Muttertagsfeier. Hier wird angedacht z.B. ein kleines Präsent an alle Senioren zu überreichen.

Familie:

Der Familienausflug findet leider auch nicht statt.

Jugend:

Die Nachfrage der Jugend bzgl. eines Jugendraumes ist sehr groß.
Vorteil wäre: Es würde ein Verein gegründet, was wiederum eine wichtige Voraussetzung zur Verfügungstellung des Jugendraumes ist. Dies hat u.a. auch versicherungstechnische Hintergründe.
Mittlerweile fanden bereits 2 Termine mit den Vertretern der Landjugend sowie mit der Jugend statt. Das hat die Jugend sehr motiviert, einen Verein zu gründen., so Stadträtin Wölkart in ihren Ausführungen.
GR Gattinger und Stadträtin Wölkart setzen sich hier wirklich ein, dass die Jugend einen "Raum" zur Verfügung gestellt bekommt.
Der Bürgermeister hat GR Gattinger und Stadträtin Wölkart zugesichert, wenn ein Verein gegründet wird, dass es auch einen Jugendraum geben wird. Die Vereinsgründung war die Voraussetzung zur Bereitstellung eines Raumes.
Räumlichkeiten stehen ja zur Verfügung.

Barrierefreiheit:

Zu diesem Thema wurde bereits vor Jahren eine Behebung durchgeführt. Es wurde seinerzeit auch versprochen dies Zug um Zug anzugehen. Leider ist bis dato nichts geschehen oder sehr wenig. Mit diesem Thema wird sich zukünftig Nicole Wölkart und Dr. Helmut Weiss beschäftigen.

Gemeinderätin Ertl und Ortsvorsteherin Hut machen auf die schon seit Jahren unbefriedigende Busverbindung nach Krems im Bereich der Heudürr aufmerksam.
Diese ist nicht nur für Bürger der Gemeinde (Horst Kalser) sondern auch für Wanderer wichtig und sinnvoll.

Der Bürgermeister wird sich dieser Sache nochmals annehmen.

Gemeinderat Knoll berichtet über die zahlreichen Ausschwemmungen im Bereich der Güterwege auf Grund des letzten Unwetters und dass ein Großteil dieser bereits von den Bauhofmitarbeitern beseitigt wurden.

Die Güterwegesanierungen, die im Stadtrat beschlossen wurden, sind bereits von der Firma Pittel + Brausewetter in Angriff genommen worden, so der Gemeinderat.

Gemeinderätin Alzinger Kittel berichtet über Ihre Teilnahme an der schriftlichen Generalversammlung des Leader-Vereins Wachau-Dunkelsteinerwald am 29.06.2020.

Herr Bgmst. Dr. Nunzer wurde zum Vorsitzenden und Herrn Bgmst. Mag. Gratzl zum Vorsitzenden-Stellv. gewählt.

Am 01.10.2020 findet die nächste Generalversammlung statt.

Die bisherige Geschäftsführerin Frau Besenbäck geht in Karenz, statt ihr wird Herr Michael Wagner als Geschäftsführer agieren.

Gemeinderätin Schmidl berichtet, dass von 02.10. bis 04.10.2020 die Schubertiade im Stift Dürnstein stattfinden wird.

Die geplante Live-Übertragung eines Konzerts am Samstag im Schlosshof wird entsprechend der COVID-19 Situation stattfinden oder nicht.

Der Vorverkauf floriert gut. 1/3 der Karten ist schon verkauft.

Stadtrat Riesenhuber berichtet, dass der neue „News Letter“ bereits zweimal versendet wurde und sich bis dato 70 Personen für die Versendung angemeldet haben. Der News Letter wird auch jeweils bei Aussendung öffentlich in Dürnstein, Ober- bzw. Unterloiben ausgehängt.

Etwaige Verbesserungsvorschläge können jederzeit bei ihm deponiert werden.

Das WLAN-Projekt (gefördert von Leader) nimmt Gestalt an. Der Stadtrat hat mit dem Bauhofmitarbeiter Edlinger eine Begehung betreffend vorhandene Infrastruktur durchgeführt und wird sich mit dem zuständigen A1 Mitarbeiter, nach dessen Urlaub in Verbindung setzen.

Der Kindergarten hätte Interesse, die App School Fox zu verwenden. Dazu wird er sich mit den Kindergartenmitarbeiterinnen kurzschließen.

An dieser Stelle weist **der Bürgermeister** darauf hin, dass er in der nächsten Ausgabe von „Dürnstein informiert“ einen „Bericht des Bürgermeisters“ veröffentlichen wird.

Dies mit dem Hintergrund, dass heuer keine öffentliche Veranstaltung (Bericht des Bürgermeisters und der Gemeinderäte) auf Grund COVID-19 durchgeführt wird.

Stadtrat Thiery berichtet, dass es Beschwerden betreffend die Neugestaltung des P5 gibt (zu eng usw.).

Eine Benützungsvereinbarung mit Herrn Schendl wurde vorbereitet und an diesen zur Unterfertigung weitergeleitet. Danach kann der Gemeinderat einen Beschluss darüber fassen.

Es handelt sich dabei um die leidige Geschichte „desolater Zaun“ in Richtung B3 vom Stadttor kommend.

Durch die Nutzung der Gemeinde wird der vorhandene Radweg vom Stadttor kommend breiter und der Zaun dadurch saniert (Win-Win Situation).

Auch die Nutzung des öffentlichen Gutes im Ortskern konnte positiv gelöst werden.

Nach einer Besichtigungstour von den Stadträten Weiss und Thiery konnten die Betriebe davon überzeugt werden, mit der Nutzung von maximal 1m² des öffentlichen Gutes für Werbezwecke zufrieden zu sein.

Die notwendigen schriftlichen Ansuchen wurden gestellt und die daraus resultierenden Gemeindebestätigungen werden in den nächsten Tagen an die Betriebe versandt.

Ein neues Leitsystem für Dürnstein ist in Ausarbeitung.

Vizebürgermeisterin Schwarz berichtet, dass ein Großteil der Unwetterschäden von den Mitarbeitern des Bauhofes beseitigt werden konnten.

Ein Jahresgespräch mit den Mitarbeitern des Bauhofes ist geplant (Dienstpostenplan 2021).

Der Bürgermeister berichtet, dass Frau Gabi Zodl, Besitzerin des Wohnobjektes 3601 Dürnstein 100, von Seiten der Stadtgemeinde Dürnstein ein Teilstück der Parzelle 1511/2 (Stadtgemeinde Dürnstein- öffentliches Gut) käuflich erwerben möchte.

Dieser Ankauf würde ihr die Möglichkeit bieten, eine Terrasse an das bestehende Wohnhaus zu bauen.

Der Bürgermeister wird mit Frau Zodl über den Verkauf verhandeln.

TOP 17:

Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 NÖ. Gemeindeordnung 1973 –(Beilage F)

Antrag des Bürgermeisters:

Es liegt ein Schreiben der NÖ. Landesregierung, Abteilung Raumordnung, Umwelt und Verkehr vom 21.08.2020 vor. In diesem wird darauf hingewiesen, dass die Hubschrauber-Air True Colors GmbH & Co Kg bei der Luftbehörde ein Ansuchen um die Erteilung zur Bewilligung von 10 Außenlandungen und- abflüge innerhalb eines Jahres auf dem Parkplatz der Domäne Wachau auf dem Grundstück 110, KG Dürnstein eingebracht hat.

Zweck: Gewerbliche Personentransporte, Foto und Filmflüge.

Die Gemeinde hat nun die Möglichkeit, gem. § 9 Abs. 2 Luftfahrtgesetz bis spätestens 31.08.2020 schriftlich, per Mail oder per Telefax mitzuteilen, ob öffentliche Interessen der Erteilung der Bewilligung entgegenstehen.

Der Gemeinderat möge über eine mögliche Bewilligung von Seiten der Stadtgemeinde Dürnstein für diese geplanten Flüge einen Beschluss fassen.

Begründung:

Da es in der Vergangenheit schon einige Beschwerden betreffend der bereits stattgefundenen Flüge im Bereich der Domäne Wachau gegeben hat, möchte der Bürgermeister einen Beschluss des Gemeinderates über die oben genannte Sachlage erwirken.

Für **GR Harm** sind diese Flüge eine Zumutung (Lärmbelästigung).

Hier wird über Wohngebiet geflogen!

GR Gattinger ist prinzipiell derselben Meinung, stellt aber schon fest, dass die Domäne Wachau einen großen Werbeträger für Dürnstein darstellt und eben finanziell potente Damen und Herren sich diese Flüge etwas kosten lassen.

Stadtrat Weiss stellt ebenfalls klar, dass es sich bei der Domäne um einen renommierten Betrieb handelt, aber das Überfliegen von Wohngebiet alle zumutbaren Grenzen sprengt.

Es gibt die Genehmigung für die Flüge im Bereich des Sportplatzes und das muss wohl genügen, so der Stadtrat.

GR Harm fügt hinzu, dass wir uns hier im Vogelschutzgebiet (Natura 2000) befinden.

Gemeinderätin Alzinger-Kittel schließt sich diesen Ausführungen an. Hier muss der Landschaftsschutz im Interesse der Gemeinde und der Bevölkerung gewahrt werden.

Beschluss des Gemeinderates:

Daher hat sich der gesamte Gemeinderat in seiner Sitzung vom 26.08.2020 für eine negative Stellungnahme betreffend Bewilligung der Außenlandungen auf dieser Liegenschaft ausgesprochen und auf Naturschutz- bzw. Vogelschutzgebiet hingewiesen.

Der geplante Landeplatz befindet sich in unmittelbarer Nähe zu Wohnhausanlagen. Die bereits durchgeführten Außenlandungen (siehe Homepage der Domäne Wachau) führten zu erheblichem Unmut, betreffend Lärm und Gefährdung.

Dies führte bereits zu einer Beschwerde beim NÖ. Umweltanwalt, welcher sich erst vor kurzen mit diesem Thema beschäftigte.

Da sonst nichts mehr vorgebracht wird, schließt
Bürgermeister Riesenhuber die Sitzung um 23:20 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am

30.08.2020 2020 genehmigt.



Bürgermeister



Schriftführer



Stadtrat ÖVP



Stadtrat FPÖ



Stadtrat SPÖ